



Ministerpräsident suchte das Gespräch

„Sachsengespräch“ in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna

Ministerpräsident Michael Kretschmer begrüßte am Abend des 4. Juni 2018 die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau zum Ideen- und Gedankenaustausch in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna. „Miteinander zu reden, sich auszutauschen ist wichtig für eine lebendige Demokratie und die Zivilgesellschaft. Ich freue mich auf anregende Gespräche und lebhaft Debatten. Jeder ist herzlich eingeladen“, so die öffentliche Einladung des Ministerpräsidenten zum Sachsengespräch, zu dem, neben ihm weitere Vertreter der Staatsregierung vor Ort waren. Das „Sachsengespräch“, welches aktuell in allen Regionen des Landes geführt wird, soll aufzeigen, was die Sachsen bewegt und was sie bewegen wollen. Das Gesprächsangebot stieß wie in anderen Landkreisen auch im Landkreis Zwickau auf eine gute Resonanz.

Nach der Begrüßung durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer und der Eröffnung durch den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer standen für die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises als weitere Gesprächspartner Wirtschaftsminister Martin Dulig, Sozialministerin Barbara Klepsch, Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange, Integrationsministerin Petra Köpping, Kultusminister Christian Piwarz, Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt und Innenstaatssekretär Günther Schneider zur Verfügung. Das Finanzministerium und das Justizministerium waren durch Abteilungsleiter vertreten.

Diskutiert wurde an den so genannten Thementischen, die jeweils mit einem Vertreter der Staatsregierung besetzt waren. Hier konnten die Anwesenden, ihre Anliegen, Bedenken und Anfragen besprechen. Die

Gesprächsthemen reichten von Bildung, Sicherheit, Verkehr, Wirtschaft, Breitbandausbau, Medizin und Soziales bis hin zu Kultur und Wissenschaft, Finanzen, Landwirtschaft und Umwelt sowie Justiz.

Vor dieser öffentlichen Veranstaltung nutzte der Ministerpräsident den Tag, um den Landkreis Zwickau besser kennenzulernen. So standen eine Besprechung mit Landrat Dr. Christoph Scheurer und ein Treffen mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern des Kreisverbandes Zwickau des Sächsischen Städte- und Gemeindetages auf seiner Agenda. Weiterhin besuchte er das Integrative AWO Kinderhaus „Kuschelkiste“ in Zwickau, den Kindergarten „Anne Frank“ in Reinsdorf, den CAP-Markt und das Wohnprojekt des Lebenshilfe-werkes Hohenstein-Ernstthal e. V. „Haus Schönburg“ in Oberlungwitz.

1. Ministerpräsident Michael Kretschmer und weitere Minister standen den Bürgerinnen und Bürgern als Gesprächspartner zur Verfügung.
2. An so genannten Thementischen kamen die Gäste mit den Vertretern der Sächsischen Staatsregierung ins Gespräch, wie hier am Tisch des Wirtschaftsministers Martin Dulig.
3. Am Nachmittag besuchten Ministerpräsident und Landrat die 2016 eröffnete Kindertagesstätte „Anne Frank“ in Reinsdorf.
4. Halt machte der Ministerpräsident auch am CAP-Markt in Oberlungwitz, wo er mit Menschen mit Behinderung ins Gespräch kam, die in diesem Markt sozialversicherungspflichtig angestellt sind.

Fotos: 1, 2, 4 – Pressestelle Landratsamt
Foto: 3 – Gemeindeverwaltung Reinsdorf



Amt für Service und Informationstechnik

Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für Juni und Juli 2018

23. Juni 2018
Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

30. Juni 2018
Werdau, Königswalder Straße 18

7. Juli 2018
Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

14. Juli 2018
Zwickau, Werdauer Straße 62

21. Juli 2018
Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Andreas Gkortsilas, zuletzt wohnhaft in Straße des Friedens 12D, 09350 Lichtenstein, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 24. April 2018
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-L7481

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Silvio Müller, zuletzt wohnhaft in Hermannstraße 2, 08371 Glauchau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 9. Mai 2018
Aktenzeichen: 1322 113.555 GC-Y113H

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Claudiu Stuparu, zuletzt wohnhaft in Helenenstraße 46, 09212 Limbach-Oberfrohna, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzu-

lassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 24. Mai 2018
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-K8712

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgeannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem **21. Juni 2018** hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18

- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Werdau, 16. Mai 2018

Heise
Amtsleiter

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:
Telefon: 0371 65622100
oder E-Mail:
amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Alexander Hos, zuletzt wohnhaft in Steinpleiser Straße 25, 08060 Zwickau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 302, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 4. Mai 2018
Aktenzeichen: 1245/Mei/469/120607/Röd

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Thomas Meier, zuletzt wohnhaft in Eichhofstraße 4, 5604 Hendschiken, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 302, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 24. Mai 2018
Aktenzeichen: 1245/Mei/469/170706RaL

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgeannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00

bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr), eingesehen werden.

Ab dem **21. Juni 2018** hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 25. Mai 2018

Frank Schubert
Dezernent

Sparkassenzweckverband Chemnitz mit Sitz in Chemnitz

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ist einberufen auf **Dienstag, den 7. August 2018 um 15:00 Uhr** in die Hauptstelle der Sparkasse Chemnitz im Moritzhof Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 6. Etage.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anträge, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind
4. Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Chemnitz
 - 4.1 Entlastung des Verwaltungsrates
 - 4.2 Verwendung des Jahresüberschusses
5. Sonstiges

Chemnitz, 11. Juni 2018

Dr. C. Scheurer
Landrat

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
11. Jahrgang / 6. Ausgabe

Herausgeber:
Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:
Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:
Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:
Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:
ChemnitzerVerlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofstraße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement
Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltene Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Juli 2018. Redaktionsschluss ist am 3. Juli 2018.

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 und deren öffentliche Auslegung aufgrund von § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 34 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Frohnbach Vom 1. Juni 2018

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiete sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna hat am 16. Mai 2018 folgendes beschlossen:

1. Von der Jahresrechnung, dem Ergebnis der Rechnungsprüfung und von der Stellungnahme der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Frohnbach und § 34 SächsEigBVO wird die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit folgenden Eckdaten festgestellt:

1.1 Bilanzsumme:	56.370.768,65 EUR
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	50.631.931,26 EUR
- das Umlaufvermögen	5.737.218,16 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.619,23 EUR.
Auf der Passivseite betreffen	
- das Eigenkapital	32.021.199,15 EUR
- die Sonderposten für Zuwendungen	16.526.283,20 EUR
- die Rückstellungen	3.517.568,46 EUR
- die Verbindlichkeiten	4.305.717,84 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR.
1.2 Jahresüberschuss:	2.222.263,31 EUR
Summe der Erträge:	6.169.295,78 EUR
Summe der Aufwendungen:	3.947.032,47 EUR

2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.222.263,31 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

3. Die Verbandsversammlung erteilt der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Frohnbach, Limbach-Oberfrohna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Chemnitz, den 25. Oktober 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fischl
Wirtschaftsprüfer

gez. Hofmann
Wirtschaftsprüfer“

Die Jahresrechnung mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom **25. Juni 2018 bis einschließlich 6. Juli 2018** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon 03722 73480) während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niederfrohna, 1. Juni 2018

Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Vom 29. Mai 2018

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2018 wird Herr Schornsteinfegermeister **Andreas Hoffmann** für weitere sieben Jahre zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk **14 5 24-28 Crimmitschau** bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 24-28 Crimmitschau umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Crimmitschau, der Stadt Zwickau im Postleitzahlgebiet 08060, der Gemeinde Neukirchen/Pleiß mit dem Ortsteil Dänkritz sowie der Gemeinde Hartmannsdorf.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 30. Juni 2025.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Andreas Hoffmann ist An der Gärtnerei 12, 09212 Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 5923030, Fax: 03722 5923031, Handy: 0174 3284944, E-Mail: a.hoffmann@fn.de.

Chemnitz, 29. Mai 2018

Landesdirektion Sachsen
Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ für das Haushaltsjahr 2018

I. Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 58 und 60 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 17. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	480.206 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	605.314 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 125.108 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	115.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	215.048 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	- 100.048 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 225.156 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	125.108 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	100.048 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.115.422 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	361.249 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.754.173 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.869.173 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	1.869.173 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 70.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung von Steuern liegt nicht im Aufgabenbereich des Zweckverbandes.

§ 6

Es werden keine Umlagen erhoben.

II. Das Landratsamt des Landkreises Zwickau hat mit Bescheid vom 28. Mai 2018 Az.: 1080/093.121/Z03-01/18/Zet die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 im Hinblick auf den währenden Haushaltsausgleich unter Auflagen bestätigt.

1.1 Der Zweckverband hat den festgestellten Jahresabschluss 2013 bis zum 30. September 2018 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

1.2 Der Zweckverband hat bis zum 31. Juli 2018 der Rechtsaufsichtsbehörde den Zeitablaufplan vom 21. Juni 2017 zu den noch offenen Jahresabschlüssen (ab 2014) zu überarbeiten. Der Zeitablaufplan hat die jeweiligen Termine der Aufstellung und der Feststellung des entsprechenden Jahresabschlusses zu enthalten.

Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 76 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 25. Juni bis 2. Juli 2018 in den Kämmererämtern der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 in Hohenstein-Ernstthal und der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz während der üblichen Dienstzeiten (auch mittwochs und freitags) zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

IV. Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hohenstein-Ernstthal, 8. Juni 2018

Kluge

Zweckverbandsvorsitzender

Seniorenbeauftragter

Seniorenbeauftragter bietet Sprechzeiten an

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat** in der Zeit von **14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen. Terminvereinbarungen sind unter Telefon 0375 4402-21050 möglich.

Kreismedienstelle

Kreismedienstelle in den Sommerferien geschlossen

Die Kreismedienstelle des Landkreises Zwickau, Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, bleibt während der Sommerferien vom **16. Juli bis zum 3. August 2018** geschlossen.

Straßenverkehrsamt

Aktuelle Regelungen zum Ausnahmetatbestand für land- und forstwirtschaftliche Beförderungen im Güterkraftverkehrsgesetz

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr informiert mit Schreiben vom 25. Mai 2018 über die aktuellen Regelungen zum Ausnahmetatbestand für land- und forstwirtschaftliche Beförderungen im Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und verweist auf die entsprechende Bekanntmachung über die Anwendung güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften auf Unternehmen, die land- und forstwirtschaftliche Güter befördern, im Bundesanzeiger vom 15. Mai 2018, veröffentlicht am 24. Mai 2018.

Gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 7 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) sind bestimmte Güterbeförderungen in der Land- und Forstwirtschaft vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen (übliche Beförderungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für eigene Zwecke, Nachbarschaftshilfe, im Rahmen eines Maschinenrings im Umkreis von 75 Kilometer). Die Anwendung der Bestimmung auf sogenannte Lohnunternehmer hat in der Praxis zu Umsetzungsschwierigkeiten und Unklarheiten geführt. Aus diesem Grund wurde zunächst für die Zeit bis zum 31. Mai 2017 davon abgesehen, Beförderungen von land- und forstwirtschaftlichen Gütern, die ohne die erforderliche Erlaubnis durchgeführt wurden, zu ahnden. Diese Frist wurde nochmals bis zum 31. Mai 2018 verlängert. Die Bundesregierung hat nunmehr ein Rechtssetzungsverfahren zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes (§ 2 Abs. 1 Nr. 7) eingeleitet, um für die betroffenen Betriebe dauerhaft eine Lösung zu schaffen und für Rechtssicherheit zu sorgen.

Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit

von 40 Kilometer/Stunde sollen von den Regelungen des GüKG ausgenommen werden.

Mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger wird über die geplanten Änderungen zunächst informiert, da solch ein Verfahren viel Zeit in Anspruch nimmt und ergebnisoffen geführt wird.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erklärt in dieser Bekanntmachung auch sein Einverständnis, dass die zuständigen Länderbehörden bei Einhaltung der genannten Anforderungen entsprechende Entscheidungen treffen können.

Auszug aus der Bekanntmachung:

„... 4. Vor diesem Hintergrund bin ich damit einverstanden, dass für den Zeitraum nach Ablauf der Nichtahndungsfrist (31. Mai 2018) bis zum Inkrafttreten der geplanten gesetzlichen Änderungen die betroffenen Betriebe sich auf den Ausnahmetatbestand berufen können, sofern die nachstehenden Voraussetzungen eingehalten werden:

- a) Die Beförderung muss in der Land- und Forstwirtschaft üblich sein. Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen nur land- und forstwirtschaftliche Transporte verrichten, nicht aber beispielsweise für Baustellenverkehre verwendet werden.

b) Die Beförderung muss für land- und forstwirtschaftliche Betriebe erfolgen. Dazu gehören nur die Betriebe, die land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe erzeugen und produzieren, nicht aber Betriebe, die die Rohstoffe nur ver- oder weiterverarbeiten.

c) Bei den beförderten Gütern muss es sich um land- und forstwirtschaftliche Bedarfsgüter oder Erzeugnisse handeln, wie z. B. Ernte, Vieh, Futter- und Düngemittel.

d) Die Beförderungen erfolgen mit Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 40 Kilometer/Stunde.

e) Die Teilnahme am gewerblichen Güterkraftverkehr muss verkehrswirtschaftlich unbedeutend sein. Ein befördernder Unternehmer darf sich nicht auf eine Befreiung berufen, um sich durch die Nichteinhaltung der geltenden Bestimmungen wettbewerbsrechtlich einen Vorteil, insbesondere gegenüber dem gewerblichen Straßengüterverkehr nach den übrigen Vorschriften des GüKG, zu verschaffen.

Berlin, den 15. Mai 2018

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag Guido Zielke"

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragten - Informationssicherheitsbeauftragte/Informationssicherheitsbeauftragten

unter der Kennziffer

50/2018/BLR

im

Bereich Landrat – Beauftragte

in

Vollzeit

Stellenbewertung

Entgeltgruppe 11

Beschäftigungsdauer

unbefristet

Beschäftigungsbeginn

1. September 2018

Ihr Aufgabengebiet:

Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit in der Landkreisverwaltung, insbesondere durch

- Beraten, Unterstützen und Informieren des Landrates, der Leitungsebene und der Fachbereiche in Angelegenheiten des Datenschutzes (DS)
- Implementierung des DS in Verwaltungsabläufen, innerdienstlichen Regelungen, Kontrolle der Erforderlichkeit, der Zweckbindung, des Einhaltens von Aufbewahrungsfristen bei der Datenerhebung und -verarbeitung
- Bearbeiten von DS-Rechts- und Grundsatzfragen
- Bewerten von DS-Risiken, Entwickeln von Notfallkonzepten und anderen Ansätzen der Risikominimierung
- Leitung des behördeninternen Arbeitskreises Datenschutz
- Ansprechpartner für Bürger und Dritte, Unterstützung bei der Wahrung deren Datenschutzrechte
- Sicherstellung einer datenschutzgerechten Öffentlichkeitsarbeit
- Steuerung des vollständigen Informationssicherheitsprozesses
- Aufbau, Betreuung und Fortschreibung des Sicherheitsmanagements
- Erarbeiten von Sicherheitsrichtlinien

- Leitung des Arbeitskreises Informationssicherheit

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene verwaltungsrechtliche oder IT-technische oder betriebswirtschaftliche Hochschul- ausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz (FH) oder Bachelor)
- Referenzen zu Kenntnissen in den jeweils anderen, zur Sachkunde erforderlichen Gebieten
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Verhandlungsstärke, zielorientierte Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Loyalität
- Organisationsstärke, sehr gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **20. Juli 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

Person/eine/einen	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Abfall
unter der Kennziffer	60/2018/DIII
im Dezernat	Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das	Umweltamt/Sachgebiet Abfall, Altlasten, Bodenschutz
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	befristet zur Vertretung
Beschäftigungsbeginn	1. Oktober 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- behördliche Überwachung von Anlagen und Vorhaben
- Mitwirkung an der jährlichen Aufstellung des Überwachungskonzeptes sowie planmäßige und anlassbezogene behördliche Überwachung aller Anlagen und Vorhaben im Landkreis, in denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert werden
- Beurteilung aller dem Abfallrecht unterliegenden Maßnahmen (fachliche Beurteilung von bauplanungsrechtlichen Baumaßnahmen, Gutachten, Entsorgungswesen, Abfalldeklaration, Entsorgungskonzepten etc.)
- Ermittlung der Stoffgefährlichkeit des anfallenden Abfalls aus Produktdatenblättern, wissenschaftlichen Expertisen, Richtlinien, Stoffdatenbanken, vorliegenden Untersuchungen, eigenen Erkenntnissen etc.
- Altdeponien (pflichtgemäße Überwachung der Altdeponien und Altablagerungen der sich in Inhaberschaft des Landkreises befindlichen Anlagen, Durchführung von Kontrollen gemäß abfallrechtlichen Bescheid der Landesdirektion, Erstellung von Überwachungsprotokollen etc.)
- Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergaben
- Fördermittelbearbeitung

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw.

Bachelor of Engineering auf dem Gebiet Umweltschutz/ Umweltschutztechnik, Chemieingenieurwesen oder Abfall- und Entsorgungstechnik mit beruflichen sowie verwaltungsrechtlichen Kenntnissen

- anwendungsbereite Rechtskenntnisse (z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz einschließlich zugehöriger Rechtsverordnungen, Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz einschließlich zugehöriger Rechtsverordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz, Strafrechtsgesetz etc.)
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln für eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung
- Engagement, Belastbarkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der

Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **30. Juni 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

Person/eine/einen	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Asylangelegenheiten (ohne Erteilung Aufenthaltstitel)
unter der Kennziffer	55/2018/DIII
im Dezernat	Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das	Ordnungsamt/Sachgebiet Ausländer
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. August 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen
- Erteilung, Verlängerung und Widerruf von Duldungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Änderung der Nebenbestimmungen in Duldung und Aufenthaltsgestattung
- Bearbeitung von Anträgen auf vorübergehendes Verlassen der räumlichen Beschränkung
- Unterstützung der Zentralen Ausländerbehörde bei der Identitätsklärung, Passbeschaffung und Aufenthaltsbeendigung
- Fertigung und Zuarbeiten von/für Ordnungswidrigkeitsanzeigen und Strafanzeigen
- Unterstützung bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (freiwillige Ausreise)
- allgemeine Auskunftserteilung

Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten im allgemeinen mittleren Verwaltungsdienst oder zur/zum Kommunalfachangestellten (A I - Lehrgang)

- umfassende Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht

- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln für eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung
- Engagement, Sorgfalt und Belastbarkeit
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **30. Juni 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Hochbau
unter der Kennziffer	40/2018/DI
im Dezernat	Finanzen und Service
für das	Amt für Zentrales Immobilienmanagement
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. August 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Vorbereitung von Bau- und Investitionsvorhaben und -maßnahmen des Landkreises, das heißt Kostenermittlungen durchführen und bei der Erarbeitung von Fördermitelanträgen mitwirken sowie Erarbeitung baufachlicher Aufgabenstellungen inklusive technischer Gebäudeausrüstung
- Erstellen von Leistungsbeschreibungen, Leistungsverzeichnissen, Verdingungsunterlagen etc.
- Einleiten des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und Vorbereitung von Verträgen
- Betreuung von Baumaßnahmen, das heißt technische Kontrolle der Bauleistungen und -ausführungen sowie Dokumentation und Geltendmachung von Mängelbeseitigungs- bzw. Schadenersatzansprüchen
- Wahrnehmung und Durchsetzung der Bauherrenaufgaben, Aufstellung von Termin- und Kostenplänen
- Abnahme von Bauleistungen und Dokumentation, Freigabe von Sicherheiten, Rechnungsprüfungen
- Begutachtungen und Bauzustandsermittlungen
- Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern, Architekten- und Ingenieurbüros sowie ausführenden Betrieben, Leitung von Baubesprechungen

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Fachhochschulbildung oder Bachelor der Fachrichtung Hochbau
- fundierte aktuelle PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Office, Kenntnisse in CAFM- Software SPARTACUS und CAD-Programmen
- fundierte aktuelle Kenntnisse im Bereich Bauwesen und Immobilienwirtschaft inklusive einschlägiger Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen
- hohe fachliche Kompetenz in bautechnischen Abläufen
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- hohe Entscheidungskompetenz
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Belastbarkeit in konfliktträchtigen Situationen
- Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der

Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **30. Juni 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Immissionsschutz
unter der Kennziffer	58/2018/DIII
im Dezernat	Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das	Umweltamt/Sachgebiet Immissionsschutz
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. August 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen, d. h. Beratung von Antragstellern und Betreibern, Prüfung von Unterlagen, Erteilung von Teil-/Genehmigungen, wesentlichen Änderungen, Anzeigen und Anordnungen sowie Durchführung bauordnungsrechtlicher Maßnahmen
- Bearbeitung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne des § 22 BImSchG unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen, d. h. Erlass von Anordnungen und Ausnahmen, Einholen von Gutachten, Erteilung von Messanordnungen und Anhörung von Beteiligten
- Bearbeitung von Bauanträgen für immissionsschutzrechtliche Anlagen unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach dem BImSchG und der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) an immissionsschutzrechtlichen Anlagen
- Zuarbeit zu Widersprüchen
- Erarbeitung bzw. Koordinierung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als „Träger öffentlicher Belange“ zu Genehmigungsverfahren Dritter
- Vollzug des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst, wünschenswert wären Referenzen auf immissionsschutzrechtlichem Gebiet oder
- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet Umweltschutz/Umwelttechnik mit Verwaltungserfahrung im Vollzugsbereich/Bescheidtechnik
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse (z. B. BImSchG einschließlich zugehöriger Rechtsverordnungen, SächsBO, Baugesetzbuch, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Kostenrecht etc.)
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln für eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung
- Engagement, Belastbarkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen, wünschenswert wären Kenntnisse spezieller Anwenderprogramme wie des Geoinformationssystems u. a.
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter

ter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **30. Juni 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

mehrere	Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter zum Springereinsatz
unter der Kennziffer	23/2018/DI
im Dezernat	Finanzen und Service
für die	gesamte Landkreisverwaltung
in	Vollzeit - derzeit 40 Stunden/Woche; auch Teilzeit möglich
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. August 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Informations- und Auskunftserteilung
- Antragsbearbeitung
- Erlass von Verwaltungsakten
- Widerspruchsbearbeitung
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

zur Vertretung in allen Bereichen der Landkreisverwaltung bis zur Wiederbesetzung.

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
- Berufserfahrung im Öffentlichen Dienst
- Rechtskenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrecht

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen	Sozialarbeiterin/Sozialbearbeiter Hilfen zur Erziehung
unter der Kennziffer	61/2018/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt/Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
in	Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche
Stellenbewertung	Entgeltgruppe S 14 (bei Vorliegen der geforderten Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	befristet bis 31. Dezember 2019
Beschäftigungsbeginn	1. August 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- sozialpädagogische Beratung zur gemeinsamen elterlichen Sorge, zur Förderung der Erziehung, zu Erziehungsfragen, zu erzieherischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe und Wahrnehmung anderer Aufgaben, vor allem
 - Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Unterbringung von Mutter/Vater/Kind (§ 19 SGB VIII), auf Unterstützung zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII), auf Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII), auf Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und auf Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) mit Einschätzung des Hilfebedarfes, Erstellung des Sozialberichtes, Erarbeitung des Hilfeplanes und Zielentwicklung sowie Kontrolle des Hilfeverlaufes bis zum Abschluss der Hilfe
 - Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen, Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und Zusammenarbeit mit Familien- und Vormundschaftsgerichten
 - Erarbeitung von Stellungnahmen bei Kindeswohlgefährdungen und Antragstellung auf Maßnahmen zur elterlichen Sorge
 - Prüfung der Erziehungs- und häuslichen Bedingungen bei Tod des Sorgeberechtigten und Klärung der Perspektive des Kindes, Jugendlichen, Prüfung des Einsatzes eines Einzelvormundes und Beratung zu möglichen Hilfen

- sehr gute Anwenderkenntnisse in den gängigen MS-Office-Produkten
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Organisationstalent und strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Beschäftigung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

- Prüfung der Erziehungs- und häuslichen Bedingungen bei minderjährigen Müttern und Beratung zu möglichen Hilfen
- Gemeinwesenarbeit
- Teilnahme an Arbeitsgruppen

Unsere Erwartungen:

- staatlich anerkannter Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder ein Hochschulabschluss als Heilpädagogin/Heilpädagoge mit staatlicher Anerkennung
- umfassende Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialgesetzbücher VIII, IX, X und XII, Grundgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Adoptionsvermittlungsgesetz)
- hohe psychische und physische Belastbarkeit
- Professionalität und Flexibilität im täglichen Arbeitsprozess
- Höflichkeit, Freundlichkeit und Sensibilität im Umgang mit den Bürgern
- Erfahrungen in der sozialen Arbeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Jugendamt nach Dienstschluss, an den Wochenenden und an Feiertagen

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **30. Juni 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **15. Juli 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

Personen/einen	Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Famliengerichtshilfe
Nummer unter der Kennziffer	51/2018/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt/Sachgebiet Spezieller Sozialdienst
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe S 11b
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Januar 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Informations- und Auskunftserteilung einschließlich Durchführung eines Vorabgespräches
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung und bei der Ausübung des Umgangsrechts, insbesondere
- Sicherstellung einer ganzheitlichen Beratung der Eltern unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen
- Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge im Falle der Trennung und Scheidung und von Umgangsregelungen aller umgangsberechtigten Personen unter Berücksichtigung des Kindeswohls
- Analyse der Familiensituation und Einbringen von sozialen und erzieherischen Gesichtspunkten des Kindes
- Durchführung von Hausbesuchen und Besuch von Kindereinrichtungen und Schulen zur Einschätzung der aktuellen Familiensituation und Erfassung der Sicht des Kindes
- Vermittlung und Koordinierung bei der Herstellung und Ausführung gerichtlicher und außergerichtlicher Umgangsregelungen
- Abprüfung, Entscheidung, Einleitung und Überwachung der begleiteten Umgangsformen
- Abschätzen des Risikos von Kindeswohlgefährdungen und bei Verdacht Abgabe an den Allgemeinen Sozialdienst
- Führung notwendiger Statistiken, Registraturen und Archivierungen
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten gemäß § 50 Sozialgesetzbuch VIII und unter Beteiligung gemäß § 7 in Verbindung mit § 162 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen

gen Gerichtsbarkeit (FamFG), vor allem

- regelmäßige Teilnahme an Verhandlungen in Kinderschafts- und Gewaltschutzsachen am Amtsgericht und am Oberlandesgericht unter Beachtung des Beschleunigungsgebotes, dabei Berichterstattung im Rahmen der Anhörung mit Entscheidungsfindung und Empfehlungen zum Wohle des Kindes (ggf. Anfertigung von schriftlichen Stellungnahmen)
- Ausübung des Beteiligtenstatus des Jugendamtes in familiengerichtlichen Verfahren mit Antragsberechtigung unter Kindeswohlspekt
- interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation der professionell Beteiligten (z. B. Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger, Gutachter, Beratungsstellen, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwälte o. ä.)
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Kind im Trennungskonflikt“ zur Entwicklung eines einheitlichen Konzeptes zur Umsetzung des FamFG

Unsere Erwartungen:

- staatlich anerkannter Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder ein Hochschulabschluss als Heilpädagogin/Heilpädagoge mit staatlicher Anerkennung
- umfassende Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialgesetzbücher I, VIII und IX, Grundgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Gewaltschutzgesetz, Jugendschutzgesetz)
- hohe psychische und physische Belastbarkeit
- Fähigkeit im Umgang mit wechselndem Klientel
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30

Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD

- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **15. Juli 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

Personen/einen	Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Sozialmedizinischer Dienst
Nummer unter der Kennziffer	30/2018/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA oder A 13/A 14 (Laufbahngruppe 2, Zweite Einstiegsstufe) SächsBesG
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Juli 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Sachgebietes Sozialmedizinischer Dienst
- Erstellen von Gutachten, Diagnostik, Therapie und Prävention auf dem Gebiet des Sozialmedizinischen Dienstes
- amtsärztliche Stellungnahmen und die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen für andere Ämter und Einrichtungen
- Beurteilungen im Zusammenhang mit Unterbringungen nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfe und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)
- Krisenintervention und Durchführung von Hausbesuchen
- Erstellung von Gutachten für Gerichte
- Begutachtung zur Eingliederungshilfe und zur Aufnahme in Sondereinrichtungen
- Koordination von versorgenden, begleitenden und nachsorgenden Hilfen
- Kooperation mit Fördereinrichtungen und Behörden sowie niedergelassenen Ärzten

Unsere Erwartungen:

- neben der Approbation als Ärztin/Arzt verfügen Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie
- Organisationstalent, Flexibilität und Mobilität
- Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude
- Eignung im Umgang mit chronisch psychisch Kranken
- selbstständiges Handeln in Problemsituationen
- Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA bzw. bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Berufung in das Beamtenverhältnis
- bei Vorliegen der Voraussetzung kann für Tarifbeschäftigte eine Facharztzulage gemäß der Richtlinie für Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (VKA) gewährt werden
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch und unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Pilling, telefonisch unter 0375/4402-22400 gern zur Verfügung.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen	Kommunale/Kommunalen Integrationskoordinatorin/ Integrationskoordinator
unter der Kennziffer	49/2018/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Sozialamt/Sachgebiet Asyl
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9b
Beschäftigungsdauer	befristet bis 31. Dezember 2018 Im Falle der Weitergewährung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen wird eine befristete Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt.
Beschäftigungsbeginn	1. August 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Koordinierung der Anlaufstelle Integration in einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde, insbesondere
 - operative Planung und Leitung der kommunalen Anlaufstelle in Abstimmung mit den Verantwortlichen im Sozialamt des Landratsamtes
 - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
 - Erarbeitung von Planansätzen/Mittelbedarfen für Aufgaben der Anlaufstelle
- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Einzelnen
 - Beratung der Kommunalverwaltung zum Thema Integration von Migranten
 - Erstellung von Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Kommunalverwaltungen und ihren Gremien (Stadtrat/Gemeinderat/Ausschüsse etc.) sowie zu Fördermöglichkeiten
 - Erarbeitung von Informationen für kommunale Gremien
 - Unterstützung der Kommunalverwaltungen bei der Vorbereitung von Einwohnerinformationen
 - Teilnahme und inhaltlicher Vortrag in Gremien und zu Einwohnerversammlungen o. ä.
 - Unterstützung bei Vorhaben der interkulturellen Öffnung
- Koordinierung und Bündelung der Integrationsarbeit vor Ort, vor allem
 - Aufbau und Unterstützung lokaler Netzwerke und Kooperationen
 - Zusammenarbeit mit kommunalen Verantwortungsträgern, z. B. Wohnungsmarktmanagement, Begegnungsarbeit, Ehrenamtskoordination o. ä. in den Städten/Gemeinden

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene, insbesondere
 - Feststellung integrativer Bedürfnisse, differenziert nach kulturellen Hintergründen, in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern in der Migrantenbetreuung und Vertretern der Migranten vor Ort
 - auf die unterschiedlichen Empfängerhorizonte angepasste Information der Menschen über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten
 - Planung, Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
 - Zuarbeiten zur Internetpräsenz
 - Erarbeitung von Beiträgen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Erwartungen:

- ein für diese Stelle geeignetes und erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom oder Bachelor)
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sind von Vorteil
- Kenntnisse zu gesetzlichen und sonstigen Regelungen mit Relevanz für Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Ausländerrecht, Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht, Asylbewerberleistungsrecht
- Kenntnisse zur Richtlinie Integrative Maßnahmen und zur Richtlinie Soziale Betreuung
- Kenntnisse zu den kommunalen Aufgaben von kreisangehörigen Städten und Gemeinden (insbesondere Gemeindeordnung)
- Kenntnisse zu regionalen Strukturen wie Wirtschaft, Institutionen, Gesundheitswesen, Soziale Dienste
- Organisationsfähigkeit, Verhandlungskompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenz
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, wertschätzende und reflektierte Grundhaltung
- souveränes, zuvorkommendes und verbindliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, persönliches Engagement, hohe Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen
- strukturelle Verwaltungskennnisse
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen

- Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **30. Juni 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

AMTLICHES

Amt für Planung, Schule, Bildung

Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Jetzt anmelden!

Der Landkreis Zwickau, Amt für Planung, Schule, Bildung, ist nach § 31 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) für die Überwachung der Schulanmeldung zuständig.

Für alle Kinder, die zwischen dem **1. Juli 2012 und dem 30. Juni 2013** geboren sind, beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020 nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen die Schulpflicht. Alle Eltern mit schulpflichtig werdenden Kindern werden gebeten, ihre Kinder an einer Grundschule ihres Schulbezirkes oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden. Die Schulleiter geben im Mai Ort und Zeit der Anmeldung sowie den jeweiligen Schulbezirk durch den Schulträger in ortsüblicher Weise bekannt.

Kinder, die **bis zum 30. September 2013** geboren sind, können an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Eltern, deren Kinder **nach dem 30. September 2013** gebo-

ren sind, können einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme stellen. In diesem Fall muss die Anmeldung bis zum 15. März des folgenden Kalenderjahres vorgenommen werden.

Zur Schulanmeldung sind der Personalausweis der Sorgeberechtigten und die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben des Kindes mitzubringen.

Nähere Informationen erteilen die Grundschulen im Landkreis Zwickau.

Eine Übersicht aller Grundschulen im Landkreis sowie weitere Hinweise und Links sind unter www.landkreis-zwickau.de oder www.schule.sachsen.de zu finden.

Amt für Straßenbau

Umleitung muss umgeleitet werden

Veränderte Streckenführung aufgrund von Deckensanierung

Bei der Baumaßnahme „K 9306 Wiederherstellung Straßenböschung im Ortsteil Ortmanndorf, Neuschönburger Straße 6 bis 12“, die aktuell durch das Amt für Straßenbau des Landkreises Zwickau unter Vollsperrung realisiert wird, ändert sich ab dem 2. Juli 2018 für ca. sechs Wochen die Umleitung.

Eine Veränderung der Streckenführung wird erforderlich, da die Straßendecke der derzeitigen Umleitung über die S 283 in der Ortslage Wildenfels in den Sommerferien durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erneuert wird. Die zeitweilige Umleitung wird über die kommunale Straße Oelsnitzer Stieg/Linde nach Marienau und Neuschönburg führen, die in Vorbereitung dieser Maßnahme ab dem 25. Juni 2018 für eine Woche gesperrt sein wird. Eine neue Ausweichstelle wird eingerichtet, informiert das Amt für Straßenbau des Landkreises Zwickau. Die Umleitungsführung wird ausgeschildert.



Freistaat fördert Ehrenamt

Finanzielle Unterstützung für Projekte der ehrenamtlichen Tätigkeit kann beantragt werden

Der Freistaat Sachsen stellt in diesem Jahr den Landkreisen und Kreisfreien Städten, so auch dem Landkreis Zwickau, ein Ehrenamtsbudget in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Mit diesen Finanzmitteln möchte die Staatsregierung die Förderung, Anerkennung und Stärkung ehrenamtlich engagierter Bürger unterstützen. Die Landkreise können in eigener Verantwortung über die Verwendung entscheiden.

Der Landkreis Zwickau möchte die gesamte Summe direkt für die ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis zur Verfügung stellen.

Damit besteht **ab sofort** die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Projekte der ehrenamtlichen Tätigkeit zu beantragen.

Wer kann beantragen?
ehrenamtlich Tätige, d. h. Vereine, Organisationen, Einzelpersonen

Wo kann beantragt werden?
Landratsamt Zwickau
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau
E-Mail: landrat@landkreis-zwickau.de

Wie kann beantragt werden?
Zur Beantragung ist nur das bereitgestellte Formular zugelassen. Sie finden dieses im Amtsblatt und unter dem Internetauftritt des Landkreises www.landkreis-zwickau.de.

Was wird gefördert?
Projekte ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Zwickau

Höhe der Unterstützung:
max. 2.000 EUR je Projekt

Termin:
ab sofort

Wer entscheidet über den Antrag?
Eine Kommission, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Zwickau sowie der Landkreisverwaltung.

Hinweis:
Für die eingehenden Anträge stehen im Jahr 2018 insgesamt 100.000 EUR zur Verfügung.
Die Anträge werden in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet.
Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Daten bleiben für die Dauer der haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.
Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Ihnen stehen die Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragte - SächsDSB) zu.

Landratsamt Zwickau
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Vermerk Landratsamt

Antrag auf finanzielle Förderung für Tätigkeit im Ehrenamt 2018 Programm: Kommunales Ehrenamtsbudget 2018 Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Antragsteller/Verein/Einrichtung

Name/Bezeichnung	
Straße, Nr./Postfach	
PLZ, Ort	

Ansprechpartner

Name, Vorname	
Funktion	
Straße, Nr./Postfach	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Beantragt werden: Betrag in EUR

Für folgendes Projekt:
(genaue Beschreibung des Verwendungszwecks)

Begründung:
(Notwendigkeit ausführlich begründen)

Wir erklären, dass kein Leistungsvorrang Dritter besteht. Hier beantragte Vorhaben werden nicht zugleich aus dem Programm „Wir für Sachsen“ gefördert.

Der Antrag wird in Kenntnis folgender Regelungen gestellt:

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht. Die zugebilligten Finanzmittel müssen für Projekte im Landkreis Zwickau eingesetzt werden. Die Verwendung der bewilligten Finanzmittel ist auf Verlangen durch Belege, Rechnungen etc. nachzuweisen.

Ort/Datum:.....

Name in Druckbuchstaben Unterschrift ggfs. Stempel

Funktionsbezeichnung

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Diese Angaben sind freiwillig, sie werden für die Erfassung und Bearbeitung Ihres Antrages benötigt.
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: datschutz@landkreis-zwickau.de



Teilnehmer des Erfahrungsaustausches zu Themen der Stadt- und Regionalentwicklung und Projekten zur Innenstadtlebung
Foto: IHK

Der Landkreis Zwickau nimmt dank seiner Wirtschaftspotenziale, der Lage im Freistaat Sachsen und der infrastrukturellen Anbindung eine wichtige Funktion ein. Mit rund 320 000 Einwohnern und dem Image einer durch die Automobilindustrie geprägten Region ist der Landkreis Zwickau herausgehobener Standort der sächsischen Wirtschaft.

Um diese Potenziale auch in der Zukunft weiter nutzen und ausbauen zu können, hat der Landkreis Zwickau im Frühjahr 2018 die Erarbeitung eines „Integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes“, kurz IREK, beauftragt. Die Erstellung des Entwicklungskonzeptes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, und wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung – GRW Infra – finanziert.

In einem ersten Schritt wurden zunächst Stärken und Schwächen der Region anhand empirischer

Daten analysiert, aufgezeigt und einem Workshop mit Vertretern verschiedener Institutionen diskutiert. Im nächsten Arbeitsschritt erfolgt derzeit die Einbindung der Expertisen regionaler Akteure mittels Fachgesprächen.

Erfahrungsaustausch im Rahmen der Zwickau AG

Parallel zum Prozess der Erstellung des „Integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes“ werden in der Zwickau AG bereits Ideen für mögliche Umsetzungsprojekte erarbeitet und diskutiert. So befassten sich einzelne Arbeitsgruppen

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Integriertes Regionales Entwicklungskonzept für die Region

Zwickau AG erarbeitet Ideen für mögliche Umsetzungsprojekte

mit den Schwerpunkten Ansiedlung und Infrastruktur, Bildung und Qualifizierung, Innovation und Netzwerken, aber auch mit Themen wie Gesundheit, Freizeit und Familie.

Als gemeinsame Aktion im Rahmen der Zwickau AG nahmen Vertreter der Region Anfang Juni an einem Erfahrungsaustausch zur innovativen Stadt- und Regionalentwicklung in der Stadt Genk in Belgien teil.

Diese industriell geprägte Region, die einst eines der bedeutendsten Steinkohlereviere und industriellen Zentren Belgiens war, hat

einen umfangreichen Strukturwandel vollzogen und entwickelte zahlreiche Projektideen zur Entwicklung und Erhaltung der Stadtzentren speziell von Klein- und Mittelstädten.

Der Erfahrungsaustausch erfolgte mit Unterstützung des Europa-geförderten Projekts InduCult 2.0.



Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Vereinfachte Flurbereinigung in Ruppertsgrün geplant

Beteiligte können sich aktiv einbringen

Der Freistaat Sachsen – Straßenbauverwaltung – plant und realisiert derzeit im Gesamtkonzept der sogenannten „Weststrasse“ die (Neu-)Herstellung/Verlegung der Staatsstraße S 289n im Bereich der Gemeinde Fraureuth, Ortsteil Ruppertsgrün. Durch dieses im Jahre 2013 planfestgestellte Bauvorhaben werden landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang beantragten mehrere betroffene Grundstückseigentümer die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Neuordnung ihres ländlichen Grundbesitzes.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung (ALEV) des Landkreises Zwickau, als obere Flurbereinigungsbehörde, hat den Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen mit der Durchführung von Vorerhebungen für ein mögliches Flurneuordnungsverfahren

beauftragt. Grundsätzlich kann ein Verfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) eingeleitet werden, um Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, die durch die Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen entstehen oder entstanden sind.

Aufgrund der in den Vorarbeiten gewonnenen Erkenntnisse ist das ALEV zu dem Ergebnis gekommen, dass für das untersuchte Gebiet ein solches vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet werden kann.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG wurden die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung sowie persönlich zu einer Aufklärungsversammlung am 17. Mai 2018 in das Bauamt der Gemeinde Fraureuth eingeladen. An der Veranstal-

tung nahmen ca. 15 interessierte Personen teil. Die Amtsleiterin des ALEV, Elke Stark, erläuterte anhand einer Präsentation Zweck, Ziele und Ablauf der Flurbereinigung und informierte über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung. Maßnahmen der ländlichen Neuordnung im geplanten Flurbereinigungsgebiet können nach derzeitigem Stand mit 82 Prozent gefördert werden.

In der anschließenden Aussprache wurden Fragen und Wortbeiträge zur Flurbereinigung und zur Straßenbaumaßnahme gestellt. Unter anderem wurde die Dauer der einzelnen Verfahrensschritte bzw. die Laufzeit des Verfahrens kritisch hinterfragt. Hierzu wurden Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung - unter der Voraussetzung der aktiven Mitwirkung und des Einvernehmens aller Beteiligten – aufgezeigt.

Einige Anwesende kündigten bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft an.

Insbesondere wurde hervorgehoben, dass keine investiven Maßnahmen (Wegebau-, Pflanzmaßnahmen etc.) geplant sind und sich daher die (Ausführungs-)kosten auf sehr niedrigem Niveau bewegen. Außerdem hat die LISt GmbH – als Beauftragter der Straßenbauverwaltung für die Planung und Durchführung der Straßenbaumaßnahme – bereits signalisiert, den Eigenanteil der Teilnehmer an den Ausführungskosten in Höhe von 18 Prozent übernehmen zu wollen.

Die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens ist im III. Quartal 2018 geplant. Sie wird öffentlich bekannt gemacht.

Alle am Verfahren Beteiligten werden hiermit nochmals ausdrücklich eingeladen und aufgefordert, sich aktiv in die Flurbereinigung mit einzubringen. Wer sich als Kandidat für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten, sich beim Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, Telefon: 0375 4402-25601 bzw. E-Mail: ale@landkreis-zwickau.de zu melden.

Gern können Bürger ihr Interesse auch bei der Gemeindeverwaltung in Fraureuth bekunden.

Die Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft soll nach Möglichkeit noch in 2018 stattfinden. Die obere Flurbereinigungsbehörde wird den Termin öffentlich bekannt machen und die Eigentümer zur Vorstandswahl einladen.

Bio-Tonnen werden gereinigt

Terminübersicht

Vom **9. Juli bis 23. August 2018** findet im Landkreis Zwickau die jährliche Biotonnenreinigung statt.

Zum Termin müssen die Biotonnen bis **07:00 Uhr** am für die Entleerung üblichen Standplatz bereitgestellt werden. Sie werden erst entleert und anschließend gewaschen. Die Reinigung findet bis in die Abendstunden statt. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet daher darum, die Biotonnen nach der Leerung stehen zu lassen, bis sie gereinigt wurden.

Die Leerung der Biotonnen muss wie üblich zwei Werktagen vor dem Termin unter Telefon 037603 521-11 (für die Entsorgungsgebiete Zwickauer Land und Stadt Zwickau) angemeldet werden.

Die Termine der einzelnen Orte oder Orts- beziehungsweise Stadtteile können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ort/Ortsteile	Termin
Bernsdorf*	Montag, 13. August 2018
Callenberg*	Donnerstag, 2. August 2018
Crimmitschau Stadtgebiet und OT Frankenhausen, Gablenz, Gösau, Gosel	Mittwoch, 11. Juli 2018
Crimmitschau GWG	Dienstag, 31. Juli 2018
Crimmitschau/OT Blankenhain, Großpillingsdorf, Langenreinsdorf, Mannichswalde, Rudelswalde, Lauenhain	Montag, 23. Juli 2018
Crinitzberg*	Montag, 9. Juli 2018
Dennheritz*	Dienstag, 10. Juli 2018
Fraureuth*	Freitag, 20. Juli 2018
Gersdorf*	Montag, 13. August 2018
Glauchau (ohne Reinholdshain)	Montag, 6. August 2018 Dienstag, 7. August 2018
Glauchau/OT Reinholdshain	Dienstag, 21. August 2018
Hartenstein*	Montag, 9. Juli 2018

Ort/Ortsteile	Termin
Hartmannsdorf*	Montag, 9. Juli 2018
Hirschfeld*	Montag, 16. Juli 2018
Hohenstein-Ernstthal*	Mittwoch, 8. August 2018 Donnerstag, 9. August 2018
Kirchberg (ohne GWG und Stangengrün)	Montag, 16. Juli 2018
Kirchberg GWG	Montag, 30. Juli 2018
Kirchberg/OT Stangengrün	Montag, 9. Juli 2018
Langenbernsdorf*	Dienstag, 17. Juli 2018
Langenweißbach*	Montag, 9. Juli 2018
Lichtenstein*	Mittwoch, 15. August 2018
Lichtentanne*	Mittwoch, 25. Juli 2018
Limbach-Oberfrohna/ Stadtgebiet	Donnerstag, 16. August 2018 Freitag, 17. August 2018
Limbach-Oberfrohna/ OT Kändler	Montag, 20. August 2018
Limbach-Oberfrohna/ OT Bräunsdorf, Kaufungen, Pleißa, Wolkenburg	Freitag, 3. August 2018
Meerane*	Donnerstag, 23. August 2018
Mülsen*	Dienstag, 10. Juli 2018
Neukirchen (ohne Lauterbach)	Dienstag, 17. Juli 2018
Neukirchen/OT Lauterbach	Montag, 23. Juli 2018
Niederfrohna*	Montag, 20. August 2018
Oberlungwitz	Dienstag, 14. August 2018
Oberwiera*	Mittwoch, 22. August 2018
Reinsdorf*	Dienstag, 24. Juli 2018
Remse*	Dienstag, 21. August 2018
Schönberg*	Mittwoch, 22. August 2018
St. Egidien*	Freitag, 10. August 2018
Waldenburg*	Mittwoch, 22. August 2018
Werdau Stadtgebiet (ohne West und GWG)	Freitag, 13. Juli 2018
Werdau/OT Königswalde	Montag, 23. Juli 2018

Ort/Ortsteile	Termin
Werdau/OT Langenhessen	Dienstag, 17. Juli 2018
Werdau/OT Leubnitz	Dienstag, 31. Juli 2018
Werdau/OT Steinpleis	Freitag, 20. Juli 2018
Werdau West, GWG	Freitag, 27. Juli 2018
Wildenfels (ohne GWG)*	Montag, 30. Juli 2018
Wildenfels GWG	Montag, 9. Juli 2018
Wilkau-Haßlau (ohne GWG und WP)*	Montag, 16. Juli 2018
Wilkau-Haßlau GWG, WP Silberstraße	Montag, 30. Juli 2018
Zwickau/ST Auerbach, Hartmannsdorf, Nordvorstadt, Pölbitz, Talstraße, Trillerberg, Vogelsiedlung, Weißborn	Donnerstag, 19. Juli 2018
Zwickau/ST Brand, Bürgerschachtstraße, Geinitzsiedlung, Marienthal (ohne GWG), Reichenbacher Straße	Donnerstag, 12. Juli 2018
Zwickau/ST Cainsdorf, Innenstadt, Oberhohndorf, Planitz, Rottmannsdorf, Schedewitz	Mittwoch, 18. Juli 2018
Zwickau/ST Crossen, Eckersbach, Mosel, Niederhohndorf, Oberrothenbach, Schlunzig, Schneppendorf	Donnerstag, 26. Juli 2018
Zwickau/ST Marienthal GWG	Mittwoch, 25. Juli 2018

Legende:

* mit allen Ortsteilen
GWG - Großwohnbebauung
OT - Ortsteil
ST - Stadtteil
WP - Wohnpark

Auskünfte erteilt das Amt für Abfallwirtschaft gern unter Telefon 0375 4402-26117.



Annahmestelle für Elektrogeräte zieht kurzzeitig um

Parkplatz des BSZ für Bau- und Oberflächentechnik vorübergehend neuer Standort

Die Annahmestelle für Elektro(nik)-Altgeräte in Limbach-Oberfrohna muss aufgrund einer Baumaßnahme am Gebäude des Bürgerservices des Landkreises Zwickau in der Jägerstraße 2a zeitweilig verlegt werden, informiert das Amt für Abfallwirtschaft.

Standort ist ab dem **4. Juli bis voraussichtlich 26. September 2018** der Parkplatz des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, gegenüber der Oststraße 30. Die Annahme wird dort wie gewohnt mittwochs von **09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr** stattfinden.

Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren

Der Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau „WIFÖ“ bietet viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau. Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine. Dabei sind alle wichtigen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Tourismus inbegriffen.

Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25118 oder der E-Mail-Adresse wirtschaft@landkreis-zwickau.de und auf dem Laufenden bleiben.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de/newsletter-und-publikationen



Pressestelle

Landwirtschaftsmuseum erhielt Anerkennung

Ministerpräsident war sehr beeindruckt

Schon fast privat wirkte der Besuch des Sächsischen Ministerpräsidenten im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain in Trägerschaft des Landkreises Zwickau zum Pfingstmontag, der gleichzeitig der bundesweite Mühlentag war. Das einzige Anliegen seines Besuches war diesen einmaligen Museumskomplex kennenzulernen.

Der Museumsleiter Jürgen Knauss nahm diese Gelegenheit gern wahr, ihm einen Teil der bedeutendsten Anlage zur Dokumentation der Volkskunde, Geschichte und Geographie des ländlichen Raumes

vorzustellen. Und der Ministerpräsident zeigte sich sehr beeindruckt.

Natürlich gehörte zum Besuchsprogramm auch die Besichtigung der sich auf dem Gelände des in Deutschland einmaligen Museumkomplexes mit mehr als 80 Gebäuden und baulichen Anlagen mit über 100 thematischen Ausstellungen auf 13 Hektar Fläche befindlichen Bockwindmühle mit Müllerhaus aus dem 18. Jahrhundert, die an diesem Tag neben Michael Kretschmer viele weitere Besucher nach Blankenhain lockte.

Der Museumsleiter zu diesem Besuch: „Michael Kretschmer war

der erste Ministerpräsident des Freistaates, der diese Anlage seit 25 Jahren ihres Bestehens besuchte. Sein Interesse war für mein Team und mich zum einen Anerkennung für die geleistete, aber auch Ansporn für unsere künftige Arbeit. Schließlich soll das einstige ländliche Leben, Arbeiten, Wohnen und Wirtschaften nicht in Vergessenheit geraten und insbesondere unseren Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, so auch der Wunsch von Michael Kretschmer. Ich würde mich freuen, ihn erneut hier zu begrüßen, um unsere angefangene Zeitreise vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart fortsetzen zu können.“

1. Museumsleiter Jürgen Knauss, Landtagsabgeordneter Jan Löffler, Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Dr. Christoph Scheurer während des Rundganges durch das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain. (v.l.n.r.)
2. Michael Kretschmer war beeindruckt von den thematischen Ausstellungen.
3. Natürlich gehörte am Mühlentag auch die Besichtigung der Bockwindmühle zum Besuchsprogramm, die an diesem Tag auch viele weitere Besucher anlockte.

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer

Terminvereinbarung erbeten

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen und einen Beratungstermin vereinbaren.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit

- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Die nächsten Beratungstermine finden am **19. Juli 2018 und 9. August 2018, jeweils von 10:00 bis 14:00 Uhr**, im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Zimmer 226/227, statt.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:

Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau

Ansprechpartnerin: Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hkw-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung und Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Landratsamt Zwickau

Jetzt bewerben!

Auch für das Ausbildungsjahr 2018/2019 bietet das Landratsamt des Landkreises Zwickau die Möglichkeit, ein Jahr lang aktiv im Umwelt- und Naturschutz mitzuwirken.

Während des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) können Einblicke in die spannenden Berufe und modernen Arbeitsbedingungen im forstlichen Umfeld, auf dem Gebiet des Naturschutzes sowie im Bereich Garten- und Landschaftsbau sowie Landschaftspflege gewonnen werden. Speziell geht es um die Pflege und Wartung von Wandereinrichtungen, das Markieren von Wander-

und Radwegen bis hin zur Erfassung von Wegedaten. Die praktischen Arbeiten im Grünen fördern kompetentes Handeln für Natur und Umwelt. Das FÖJ beginnt am **1. September 2018**.

Zuständige Trägereinrichtung:

FÖJ Langenweißbach
Herr Thomas Möckel
Hauptstraße 34
08134 Langenweißbach
E-Mail: foej_langenweissbach
www.landkreis-zwickau.de oder
www.schule.sachsen.de

Programmangebot für den Monat Juni, Juli und August



Quelle: www.pexels.com

Smartphone-Grundkurse

Folgende Kurse sind Bestandteil eines Projektes der TU Dresden in Kooperation mit dem Sächsischen Volkshochschulverband und der Volkshochschule Zwickau. Sie richten sich an alle Senioren, die ein Android-Smartphone nutzen und die Möglichkeiten der Geräte kennenlernen wollen.

Der Inhalt der Kurse ist:

- Modelle und deren Aufbau
- Einrichtung des Gerätes unter Datenschutz-Aspekten
- Grundfunktionen
- Kommunikation mit E-Mail, SMS usw.
- Datenübertragung

Die Teilnahme an einem Kurs ist entgeltfrei, da es sich bei den Dozenten um „Technikbotschafter“ handelt, welche im Rahmen des Projektes dazu ausgebildet wurden, ihr Wissen weiterzugeben. Weitere Informationen zum Projekt und den Kursen sind unter Telefon: 0375 4402-23800 oder 0375 4402-23807 erhältlich.

Termine:

- ab 17. Juli 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Kirchberg
- ab 18. Juli 2018, 14:00 bis 15:30 Uhr in Callenberg
- ab 31. Juli 2018, 09:30 bis 11:00 Uhr in Glauchau

Ein Smartphone für mein Kind?!

Dieser Kurs am **26. Juni und 3. Juli 2018, jeweils 17:30 bis 19:00 Uhr in Zwickau** richtet sich an Eltern und deren Kind (sechs bis zwölf Jahre alt), die ein Android-Smartphone nutzen werden. Er soll beide Generationen für eine verantwortungsbewusste Nutzung des Smartphones sensibilisieren und die dafür erforderlichen Grundkenntnisse vermitteln. Bedenken der Eltern, ihrem Kind ein Smartphone zum selbstständigen Gebrauch zu überlassen, können damit gemindert werden.

Am Kurs können Mutter oder Vater mit einem Kind teilnehmen.

Inhalt für die Eltern zum ersten Termin:

- Überblick über die Arten der Endgeräte und der Mobilfunk-Verträge
- Einrichtung und sichere Einstellmöglichkeiten der Endgeräte
- Vertrags- und Haftungsrecht
- Nutzungsverhalten, Vorbildwirkung der Eltern

Inhalt für Eltern und Kind zum zweiten Termin:

- Überblick und Einweisung in die Nutzungsmöglichkeiten eines Smartphones
- altersgerechtes Nutzungsverhalten
- Umgang mit Cybermobbing

Orientalischer Tanz für Anfänger

Der Bauchtanz ist einer der ältesten Tänze der Welt und stammt aus dem Orient. Er bietet allen Frauen, gleich welcher Gewichts- und welcher körperlichen Konstitution, die Möglichkeit, sich auf ganz individuelle Art fit zu halten. Dabei kräftigen sie die Muskulatur, beugen Rücken- und Beckenbodenproblemen vor und trainieren das Gleichgewicht. Im Kurs **ab dem 14. August 2018, 20:15 bis 21:15 Uhr in Zwickau** festigen die Teilnehmer Grundelemente und vertiefen diese später in einer kleinen Choreografie. Der Kurs ist für Frauen aller Altersgruppen geeignet, aber auch interessierte Mädchen ab zehn Jahre sind willkommen.



Quelle: www.pexels.com

Computer – Grundkurs

Der Kurs ab dem **31. Juli 2018, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau** ist für Anfänger geeignet. Es werden Grundlagen zum Betriebssystem Windows 7, zur Textverarbeitung mit Word und zur Internetnutzung vermittelt. Die Teilnehmer können am Kursende den Computer bedienen, Texte schreiben, gestalten und drucken. Im Internet wissen sie sich zu bewegen, sie können E-Mails schreiben und andere Dienste nutzen.

Englisch für die Reisetasche

Dieser Kurs vom **2. bis 6. Juli 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau** bietet einen entspannten und unterhaltsamen Einstieg in die englische Sprache. Dabei konzentrieren sich die Inhalte auf das, was man für die sprachliche Bewältigung der wichtigsten Urlaubssituationen benötigt.

Italienisch für den Urlaub

Der Kurs ab dem **21. August 2018, 09:30 bis 11:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal** ist für alle ohne Vorkenntnisse geeignet. Die Teilnehmer erlernen die richtige Aussprache sowie das Verstehen und Formulieren einfacher Sätze in touristischen Kontexten, wie z. B. eine Zimmerreservierung durchführen, nach dem Weg fragen, im Restaurant essen oder einkaufen gehen. Die Grammatik ist auf das Notwendigste beschränkt. Ziel ist es, einen ersten Eindruck von der Sprache zu erhalten und wichtige Situationen mit unkomplizierten Fragen und Sätzen in der Landessprache zu meistern.

Weitere Sprachkurse

Englisch auf Reisen – Fortsetzung

ab 22. Juni 2018, 17:30 bis 19:00 Uhr in Zwickau

Geschichten lesen und Englisch lernen (Niveau A2)

vom 9. bis 13. Juli 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr (fünf Termine) in Zwickau

Englisch für Anfänger – Intensivkurs

vom 16. bis 20. Juli 2018, 08:00 bis 12:00 Uhr (fünf Termine) in Zwickau

Kurse im Bereich Beruf und Gesellschaft

Prüfung Xpert Business Finanzbuchführung, Lohn und Gehalt und Bilanzierung

am 30. Juni 2018, 09:00 bis 12:45 Uhr in Werdau

Xpert Business Finanzbuchführung 2

Der zertifizierte Kurs Xpert Business Finanzbuchführung umfasst drei Module. Nach dem Absolvieren des gesamten Kurses (mit Prüfungen) erhalten die Teilnehmer den bundesweit gültigen Abschluss „Xpert Business Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung“. Im Modul Xpert Business Finanzbuchführung 2 **ab dem 13. August 2018, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau** werden grundlegende Kenntnisse der Buchführung systematisch vertieft. In Beispielen und Übungsaufgaben aus der betrieblichen Praxis wird das Wissen direkt angewendet und gefestigt.

Inhalt:

- Besonderheiten Industriebetrieb (Beschaffung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; unfertige, fertige Erzeugnisse)
- Jahresabschluss, Abgrenzungen, Umsatzsteuer (Inland, Ausland), Anzahlungen
- Bewertung: Maßstäbe, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen
- wesentliche gesetzliche Grundlagen

Das Modul Xpert Business Finanzbuchführung 2 setzt Kenntnisse voraus, wie sie im Modul Xpert Business Finanzbuchführung 1 vermittelt werden. Im Anschluss an das Modul 2 wird die Xpert Business Prüfung absolviert.

Xpert Business Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des Rechnungswesens und setzt eine gut organisierte und gegliederte Buchführung voraus. Inhalte des Kurses ab dem **14. August 2018, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau** sind:

- Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung
- Kostenartenrechnung
- Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung auf Basis der Vollkostenrechnung
- Deckungsbeitragsrechnung

Dieser Kurs setzt Kenntnisse voraus, wie sie im Modul Xpert Business Finanzbuchführung 1 vermittelt werden. Im Anschluss an den Kurs wird eine Xpert Business Prüfung absolviert. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, welches Teil der Xpert Business Abschlüsse „Geprüfte Fachkraft Internes Rechnungswesen (XB)“, „Finanzbuchhalter (XB)“, „Finanz- und Lohnbuchhalter (XB)“ und „Manager Betriebswirtschaft (XB)“ ist.

Tipp der VHS

Das Kursangebot für das Herbstsemester wird ab Juli 2018 im Programmheft der Volkshochschule vorliegen.

Außerdem kann man sich ab Mitte Juni auf der Website unter www.vhs-zwickau.de informieren und anmelden.

Schnuppern Sie mal!

Sie wissen nicht recht, ob ein Kurs der Richtige für Sie ist. Dann schnuppern Sie einfach beim ersten Termin unverbindlich! Melden Sie sich in dem Kurs, der Sie interessiert unter 0375 4402-23801 an und erfahren Sie Näheres!

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungszentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62

Verwaltungszentrum
Haus 5, Eingang B, 2. OG
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.



Quelle: Druckerei Zschiesche
Wilkau-Haßlau

Berufliche Fortbildung in der Volkshochschule Zwickau

Zertifizierte Ausbildung für den Beruf findet Anerkennung

Patrick Schulze, Leiter der Volkshochschule, war außerordentlich erfreut, als er am 30. Mai 2018 im kleinen feierlichen Rahmen an zwei Teilnehmerinnen aus dem Kurs Finanzbuchführung die Zeugnisse übergeben konnte. Sie hatten die dritte Prüfung absolviert und damit den Abschluss „Xpert Business Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung“ erreicht.

Die Veranstaltung wurde auch zum Anlass genommen, dem Dozenten Michael Modes herzlich Dank zu sagen, der seit Jahren ganz individuell mit sehr viel Engagement Teilnehmer in den kaufmännischen Kursen unterrichtet.

Zur beruflichen Fortbildung im kaufmännischen Bereich bietet die Volkshochschule neben dem abschlussbezogenen Kurs Finanz-

buchführung nach dem bundesweit anerkannten und zertifizierten Lehrgangssystem Xpert Business auch Kurse in Lohn und Gehalt, Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung an.

Das Xpert Business Kurs- und Zertifikatssystem als bundesweites System für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Berufsqualifikationen steht für den Erwerb



fundierter beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Abschlüsse sind dem der Industrie- und Handelskammer gleichgestellt.

Der Leiter der VHS Zwickau, Patrick Schulze (rechts), mit den erfolgreichen Teilnehmerinnen und deren Dozenten.
Foto: Dr. Elke Kauf

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

LehrerInfoTag – das neue Schülerlabor DeltaX stellt sich vor

Fortbildung für Lehrkräfte

Ab dem Schuljahr 2018/2019 steht dem Schülerlabor DeltaX am Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf ein neuer hochmoderner Labortrakt zur Verfügung.

Am **Mittwoch, dem 27. Juni 2018 von 13:00 bis 16:30 Uhr** wird das neue Labor im Rahmen einer Lehrerfortbildung vorgestellt. Die einmalige Ausstattung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, Naturwissenschaften und Forschung noch besser zu erleben und zu begreifen. Die umfangreichen Angebote für Schulklassen, Schüler und Lehrer reichen von physi-

kalischen Experimenten bis hin zu spannenden Versuchen im Bereich Biologie und Chemie. Neben Fachvorträgen über neueste fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse findet eine Expertenrunde zum Thema „Schülerlabor und Schule“ statt.

Der LehrerInfoTag ist eine anerkannte Fortbildung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und wird unter der Nummer EXT04261 im Online-Fortbildungskatalog geführt.

Anmeldungen werden noch bis unmittelbar vor der Veranstaltung entgegengenommen.

Kontakt::

Herr Dr. Matthias Streller
Schülerlabor DeltaX, Leiter
Telefon: 351 260-3496
Fax: 351 260-2700
E-Mail: m.streller@hzdr.de

Der neue Labortrakt wird ab dem Schuljahr 2018/2019 den Betrieb aufnehmen.

Foto: Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf



Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Beratungs- und Weiterbildungsangebot der IHK Chemnitz

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmen

09:00 bis 14:00 Uhr Modul 3

Termine IV. Quartal 2018

27. November 2018
09:00 bis 12:15 Uhr Modul 1
27. November 2018
13:00 bis 16:15 Uhr Modul 2
29. November 2018
09:00 bis 14:00 Uhr Modul 3

Kosten

30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Finanzierungssprechtag

Wer noch auf der Suche nach dem passenden Finanzierungsbaustein für sein Vorhaben ist, kann sich zu den Finanzierungssprechtagen der IHK Chemnitz, Regionalkammer

Zwickau kompetent von einem Fachberater der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS)/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) beraten lassen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es wird um eine Anmeldung gebeten.

Termine für 2018

1. August 2018
10. Oktober 2018
5. Dezember 2018

(Änderungen vorbehalten)

Ansprechpartner:

IHK Chemnitz,
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau
Frau Angelika Hofmann
Telefon: 0375 814-2360
E-Mail: angelika.hofmann@chemnitz.ihk.de

Termine III. Quartal 2018

18. September 2018
09:00 bis 12:15 Uhr Modul 1
18. September 2018
13:00 bis 16:15 Uhr Modul 2
20. September 2018

Amigos de la Cultura e. V. Dresden

Gastfamilien für junge Südamerikaner gesucht!

„Zuhause auf Zeit“

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura, für den noch Gastfamilien gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einen boli-

vianischen Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren zwischen dem **22. September 2018 und dem 2. Januar 2019** ein „Zuhause auf Zeit“ geben möchten. Das Leben im Ausland eröffnet gerade Jugendlichen viele Möglichkeiten. So können sie inmitten des Familienlebens die deutsche

Kultur mit all ihren Facetten kennen lernen und durch die Teilnahme am Schulunterricht ihre Sprachkenntnisse um ein Vielfaches verbessern. Nicht zuletzt bedeutet es für die Schüler, für ein paar Monate die große weite Welt zu entdecken. Detaillierte Informationen gibt es bei Herrn Franz-Josef Michel, dem Vorstandsvorsitzenden von Amigos de la Cultura unter der Rufnummer 0160 98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de. Auf der Seite www.amigos-cultura findet man zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern wie auch allgemeine Informationen zum Regelwerk des Austauschs.



Die Schülerinnen und Schüler freuen sich über ihren neuen Spielplatz.
Foto: Sperlingsbergschule Kirchberg

Die Sperlingsbergschule – eine Schule zur Lernförderung – in Trägerschaft des Landkreises Zwickau liegt in Kirchberg inmitten der Natur und bietet einen wunderschönen Blick auf die „Stadt der sieben Hügel“. Die Schülerinnen und Schüler der Schule können hier im Lernen besonders gefördert und die Stärken der Kinder in intensiver Arbeit durch ein kompetentes Lehrerkollegium herausgebildet und gefestigt werden.

Die Sperlingsbergschule und der Schulträger stehen für eine optimale Förderung und Entwicklung der Mädchen und Jungen. „Hierfür sind auch die Rahmenbedingungen des Lernens von großer Bedeutung“, findet Tobias Habermann, Leiter des Amtes für Planung, Schule und Bildung des Landkreises. „Das gesamte Team der Schulverwaltung versucht, die vorhandenen Ressourcen optimal für unsere Schülerinnen und Schüler einzusetzen“, so Habermann weiter.

„Im Jahr 2011 haben wir gemeinsam mit der Schule ein Konzept entwickelt, um die Außenflächen interessanter zu gestalten. Am 24. Mai 2018 konnten wir nun den fertigen Spielplatz

Amt für Planung, Schule, Bildung

Neuer Spielplatz an Sperlingsbergschule in Kirchberg wurde übergeben

Schüler freuen sich über neue Spielgeräte

der Schule übergeben. Dieser wird von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen“, freut sich der Amtsleiter.

Die Umsetzung erfolgte seit 2012 in mehreren Bauabschnitten. Insgesamt hat der Landkreis ca. 30.000 EUR investiert. Angeschafft wurden eine Wippe, eine Balancierstrecke sowie eine Hängematte. Im Mai dieses Jahres kamen noch das Spielhaus „Sperlingsnest“ mit Balancierelementen und Reckstange, Sitz-/Balancierpoller sowie eine Jugendbank hinzu. Damit hat der Landkreis ein weiteres wichtiges Puzzlestück zum Bildungserfolg beigetragen. Zusätzlich hat der Landkreis Zwickau durch das Amt für Zentrales Immobilienmanagement

seit 2015 in drei Bauabschnitten die schadhaften und stark verwitterten Holzverkleidungen in Teilbereichen der Fassade der Sperlingsbergschule Kirchberg durch witterungsbeständige Paneelelemente aus Faserzement ausgetauscht.

„Damit entfallen langfristig die bisherigen kostenaufwändigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten der Holzfassadenteile“, stellt die zuständige Amtsleiterin Sylvina Schwarzenberger fest. Gleichzeitig wurde in diesen Bereichen eine hochwertige Wärmedämmung nach gültiger Energiesparverordnung neu eingebaut. Gemeinsam mit weiteren Maßnahmen beliefen sich die Gesamtinvestitionskosten hierfür auf ca. 220.000 EUR brutto.

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Auf die Plätze, fertig, los!

Sportfest und Sponsorenlauf am Christoph-Graupner-Gymnasium

Montag, 28. Mai 2018: Sonnenschein und 30°C. Dienstag, 29. Mai 2018: Sonnenschein und 28°C. Der Jubel der Sportlehrer kannte fast keine Grenzen. Doch im Leben kommt es erstens häufig anders und zweitens als man denkt. Mittwoch, 30. Mai 2018: dunkle Wolken und Gewitter!

Anfangs sah es wirklich so aus, als machte Petrus an diesem Tag den Sportlern einen Strich durch die Rechnung. Doch die Sportlehrer reagierten schnell und konnten mit einer Schlechtwettervariante aufwarten. So wurde der Dreikampf Leichtathletik für die Klassenstufen 5 bis 8 kurzerhand vom Sportplatz ins Schulgebäude verlegt. Nach der musikalischen Begrüßung im Rundbau durch das Blasorchester des Gymnasiums begaben sich die Mädchen und Jungen in verschiedene Klassenzimmer. Anstelle von Weitsprung, Sprint und Weitwurf stand für sie Seilspringen, Dreierhopp und Liegestütze auf dem Programm. Für die Klassenstufen 9 bis 11 waren die Wetterkapriolen halb so schlimm, da sie sich ohnehin in der

Turnhalle sportlich betätigen sollten. Nach der Begrüßung ging es für die Schülerinnen und Schüler beim Fünfkampf hoch her. Die Mädchen traten in den Disziplinen Seilspringen, Dreierhopp, 9-3-6-3-9-Lauf, Medizinballstoß und Slalomdribbling an. Die Jungen maßen sich im Slalomdribbling, Medizinballstoß, Dreierhopp, Minutenlauf mit Korbleger und Klimmziehen. Auch in diesem Jahr bildete der Staffellauf wieder den Abschluss der sportlichen Aktivitäten in der Halle. Hier traten die Klassen der Klassenstufen 9 und 10 (je drei Mädchen und drei Jungen) sowie die Kurse der Jahrgangsstufe 11 (je zwei Mädchen und zwei Jungen) gegeneinander an. Selbstverständlich bejubelten die Zuschauer die Läufer und feuerten ihre Klassenkameraden lautstark an. Die Gewinnerteams durften sich über eine vitaminreiche Belohnung in Form eines erfrischenden Obstellers freuen.

Allerdings stand für die Schüler an diesem Tag nicht nur die persönliche Punktejagd im Mittelpunkt des Interesses. Denn parallel zum



Sportfest fand erneut der vom Schülerrat organisierte Spendenlauf zugunsten der Partnerschule in Bodu/Nepal statt. Zum Glück hatte der Himmel gegen 08:30 Uhr die Schleusen geschlossen und der Sponsorenlauf konnte bei angenehmen Temperaturen wie geplant stattfinden. Die Idee dahinter ist so einfach wie genial: Im Vorfeld suchten die Schüler der Klassenstufen 5 bis 11 einen Sponsor, der bereit war, mindestens einen EUR pro Runde zu spenden. Dabei meisterten die Läufer problemlos das festgelegte Minimum von zwei Runden, sodass für den guten Zweck insgesamt 4017 Runden zurückgelegt wurden. Das entspricht einer Strecke von 2008,5 Kilometern. Die beeindruckendste Zahl von allen bezieht sich jedoch auf die erreichte Spendensumme

Sponsorenlauf am Christoph-Graupner-Gymnasium
Foto: Marcel Mählich

in Höhe von 11.590 EUR. Nach Eingang aller Spenden wird das Christoph-Graupner-Gymnasium den Erlös zu 100 Prozent an den Verein „Unsere Hilfe für Nepal“ e.V. (www.hilf-nepal.de) überweisen. Die Hartmannsdorfer Vereinsmitglieder werden auch weiterhin regelmäßig über die Fortschritte bei der Innenausstattung der nepalesischen Partnerschule sowie über die Gestaltung der dazugehörigen Außenanlagen berichten.

Marcel Mählich

Jugendring Westsachsen e. V.

Neuer Start für Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Stufe G

mit Erwerb der Jugendgruppenleitercard

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiterin/Gruppenleiter – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen, bietet

der Dachverband, jeweils einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, eine Jugendgruppenleiterschulung an.

Die nächste Ausbildung der Stufe G findet vom **8. bis 12. Oktober 2018, jeweils in der Zeit von 08:30 bis 16:00 Uhr** im Jugendring Westsachsen e. V., Friedrich-Engels-Straße

30 – 32 in Zwickau statt. Wer einen Wiederholerlehrgang benötigt, kann sich beim Jugendring Westsachsen e. V. melden. Es stehen mehrere Termine zur Verfügung.

Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen. Die Jugendgruppenleitercard ist ein bundeseinheitlicher Ausweis. Sie dient der Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten und öffentlichen Institutionen. Gleichzeitig ist sie der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen. (Das Mindestalter beträgt 16 Jahre).

Anmeldung und nähere Informationen:

Jugendring Westsachsen e.V.
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Wagner und
Mignon Junghänel
Telefon: 0375 271765-20 oder
0375 271765-21
Fax: 0375 271765-22
E-Mail: kontakt@jugendring-westsachsen.de

Achtung:
Anmeldeschluss ist der 27. September 2018.

Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Plätze, da nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich ist!

Veranstaltungstipps

MoshAir Festival in Fraureuth

Familienfestival mit ganz besonderem Feeling



Foto: Freiraum Kultur e. V.

Am **22. und 23. Juni 2018** findet in Fraureuth das MoshAir Festival statt. Am **Freitag ab 18:00 Uhr** führt Monika Ehrhardt-Lakomy getreu dem Motto „In jedem Blatt steckt ein Traum“ durch phantasievolle Geschichten vom Traumbauzuberbaum. Im Anschluss darf zu Jazz, Funk und Blues ausgelassen das Tanzbein geschwungen werden. Den richtigen Takt dazu geben Stevie Double U vor. **Ab 22:00 Uhr** steht Reverend Krug auf der Bühne, der bereits zum MoshAir 2012 für richtig Wirbel sorgte. Der **Samstag** startet mit einem großem Workshop-Agebot und zwei Rad-Reisevorträgen mit den Fernradlern Mario Heide und Christian Liehmann. **Ab 14:00 Uhr** nimmt der Sänger/Songwriter Farid Ben Miles die Besucher mit seiner akustischen Gitarre auf eine wunderbare Reise mit. Jazzig wird es im Anschluss mit Uni Royal und am frühen Abend lassen es BallaBalla zum ersten Mal richtig krachen. Stoppok ganz solo verspricht **ab 20:00 Uhr** eine deutschsprachige Mischung aus Folk, Rock, Rhythm 'n' Blues und Country. Der krönende Höhepunkt gebührt in diesem Jahr Django Lassi. Zum Abschluss wird DJ Everfresh den Besuchern einen musikalisch würdigen Festivalschluss bescheren. Parallel zum musikalischen Vergnügen können sich große und kleine Gäste unter anderem beim Graffiti und T-Shirt drucken gestalterisch ausprobieren. An vielen Ecken finden sich kulinarische Kleinigkeiten und auch Sandkasten und Badezuber sind vorbereitet. Das Parken und Zelten ist kostenfrei. Kinder bis 14 Jahre haben am Samstag freien Eintritt. Auch rüstige Festivalbesucher ab 65 Jahren feiern umsonst. Mehr Informationen unter <https://www.freiraum-kultur.de/moshair-festival>.

22. Glauchauer Kirchenmusiktage

Liederabend „NOCTURNE“

Im Rahmen der 22. Glauchauer Kirchenmusiktage findet im Lutherhaus Glauchau, Dorotheenstraße 8, am **23. Juni 2018 um 19:30 Uhr** ein Liederabend „NOCTURNE“ mit dem „Duo Sassoni“ - Dorothea Zimmermann (Alt) und Hartmut Sauer (Klavier) – aus Dresden statt. Erklingen werden Lieder von Johannes Brahms, Franz Schubert und Hugo Wolf. Eintrittskarten sind zu 8 EUR/ermäßigt 5 EUR an der Abendkasse erhältlich.

Orchesterkonzert des Collegium Musicum Werdau

Violen-, Fagott- & Flötenklänge unter freiem Himmel

Am **24. Juni 2018** findet um **17:00 Uhr** im Schlosshof Hinterglauchau ein Orchesterkonzert des Collegium Musicum Werdau unter der Leitung von Prof. Georg Sandmann statt. Besucher können sich auf ein Violinen-, ein Fagott- und ein Flötenkonzert unter freiem Himmel freuen.

Sommerfest der Kreismusikschule

Nachmittag wird musikalisch



Am **27. Juni 2018** findet in der Zeit von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Innenhof des Schlosses Hinterglauchau das Sommerfest der Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ statt. Musikalisch gestaltet wird der Nachmittag durch die Bläser- und Streicherensemble, die Kinder der musikalischen Früherziehung und den Solisten. Zu diesem Termin findet gleichfalls die Übergabe der Abschlusszeugnisse statt. Basteln und Malen steht ebenfalls auf dem Programm.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Umweltamt

Natur trifft Kultur

Buntes Markttreiben in der Gräfenmühle



Die 4. Auflage des Natur-, Regional- und Handwerkermarktes anlässlich des Deutschen Mühlentags auf dem Hof der Gräfenmühle Neukirchen war ein voller Erfolg. Insgesamt 1 700 Besucher strömten bei strahlendem Sonnenschein auf das Gelände des Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V., um sich bei regionalen Händlern und Produzenten mit Naturprodukten sowie Pflanzen einzudecken oder sich an dem einen oder anderen Gaumenschmaus zu erfreuen. Tatkräftig unterstützt wurde die Veranstaltung durch die Gemeinde Neukirchen. Auch Ministerpräsident Michael Kretschmer wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen und besuchte das Mühlenfest.

Ob Langos, Lammspießbraten, Bauernkuchen mit Kaffee aus dem Mühlencafé oder selbstgemachte Kräuterlimonade an der Mühlenbar – für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Neben diesen kulinarischen Köstlichkeiten sorgte ein buntes Kulturprogramm für gute Stimmung. Das Angebot stündlicher Führungen durch die fast 300 Jahre alte ehemalige Wassermühle wurde durch Tombola, Kinderschminken und Mähwettbewerb ergänzt. Zudem bestand die Möglichkeit, verschiedenen Handwer-

kern wie Spinner, Klöpfer, Schäfer, Imker oder Holzspielzeugmacher bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen. Die Fotoausstellung des Fotozirkels Neukirchen, in den mit LEADER-Mitteln sanierten Räumen des Seminargebäudes zeigte ganz neue sowie wiederentdeckte Perspektiven. Auch das musikalische Rahmenprogramm konnte sich sehen lassen. Die Auftritte des Harmonic Sound Orchestra, der beiden Männerchöre aus Neukirchen und Crimmitschau, der Trommelband Mambo Vipi sowie der Oschatzer Folkloristen „O-Folk“ waren besondere Highlights.

Natürlich durften Informationen rund um das Thema Natur- und Artenschutz nicht fehlen. Die rollende Waldschule des Jagdverbandes Zwickau war mit ihrem Lernort-Natur-Mobil vertreten. Am Infostand zum Projekt „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ konnten große und kleine Naturfreunde das Schlüpfen eines Schwalbenschwanzes hautnah beobachten und Samenbälle mit regionalem Saatgut herstellen. Die Schaubeute am Bienenstand des Landschaftspflegeverbandes gewährte den Besuchern einen Blick in das Innenleben eines Bienenvolkes – die Quelle des Gräfenmühlenhonigs. Nützliche Infor-

Natur-, Regional- und Handwerkermarkt anlässlich des Deutschen Mühlentags auf dem Hof der Gräfenmühle Neukirchen
Foto: Dennis Klein

mationen zur insektenfreundlichen Wiesenbewirtschaftung in heimischen Gärten und zur Umwandlung von grünem Rasen zu blühenden Wiesen rundeten das Programm ab. Die Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle stellte an einem weiteren Infostand ihr Konzept „Für ein Netzwerk der Natur und Menschen“ vor. Hier war es möglich, mit den Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes sowie des Landratsamtes Zwickau zu den Themen Naturschutz und Kulturlandschaftserhalt ins Gespräch zu kommen. Unter Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes und in Kooperation mit dem Landkreis Zwickau entsteht hier aktuell ein Zentrum für Naturschutz, Bildung und Kultur.

Interessierte können sich für weitere Informationen entweder unter www.graefenmuehle.de näher informieren oder den direkten Kontakt unter der Nummer 0375 4402-26338 suchen.

SAEK Zwickau

Tierisch oder rockig in den Sommerferien!

Workshop „BÄR, WOLF & CO“ startet

Das Finale des 24. Bandwettbewerbs und der Tierpark Hirschfeld sind die Themen, mit welchen sich Interessierte in den Sommerferien filmisch beschäftigen können.

Die neue „medienwerkstatt“ des SAEK Zwickau startet am **31. Juli 2018** mit einem **Filmworkshop** zum Thema „BÄR, WOLF & CO“.

Junge und erwachsene Filmemacher (ab 12 Jahre) haben nach entsprechender Einführung in Kameraführung und Bildgestaltung im SAEK die Gelegenheit, ihre Lieblinge aus dem Tierpark vorzustellen und auch einmal den realen Alltag des Tierpflegers kennenzulernen. Am **1. August 2018** ist dann bereits

ab **06:30 Uhr** Drehtag im **Tierpark Hirschfeld**, bevor es dann am dritten und vierten Workshop-tag im SAEK an den Videoschnitt mit Adobe Premiere CC geht. Im Ergebnis entstehen kleine Filmbeiträge, die dann noch fürs Internet präpariert werden. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Mit den Referenten des TV-Workshops Musikdoku „24. Bandwettbewerb“ blicken die Teilnehmer mit Kamera und Mikrofon hinter die Kulissen des Musikevents und erlernen dabei die wesentlichen Werkzeuge des Filmemachens. Start des **Workshops** ist bereits der **25. Juni 2018** mit einer Einführung in

die Grundlagen des Filmens. Am **30. Juni 2018** ist dann bis in die Nacht **Drehtag** zum Finale des Bandwettbewerbs. Wer mitmachen möchte, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Ein weiterer, dreitägiger **SAEK-Filmworkshop** für junge und erwachsene Filmemacher (ab 12 Jahre) startet am **7. August 2018**. Dieser findet in den Räumen des Art & Event KultSchlachthof e. V. in Stollberg statt.

Mehr Infos und Anmeldung unter 0375 210685 oder per Mail zwickau@saek.de.

Verkehrsverbund Mittelsachsen

Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

„FerienTicket Sachsen“ und „SchülerFerien Ticket“ machen mobil

Wenn die Sommerferien starten, haben die sächsischen Verkehrsverbände passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre im Angebot: Zum einen gibt es das FerienTicket für ganz Sachsen. Zum anderen bieten die Verbände regionale Tickets für Mittelsachsen und das Vogtland, für Dresden und Ostsachsen sowie für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund und Sachsen-Anhalt an.

Das „FerienTicket Sachsen“ kostet 28 EUR und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. „Für nur 64 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste Busse, Züge und Straßenbahnen nutzen“, betont Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. „So ist das Ticket eine günstige Alternative für die Zeit, in der viele Schüler keine

Monatskarte für den Weg zur Schule haben und gleichzeitig Ferienausflüge geplant sind.“

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die kleinere Variante des Ferientickets nutzen. In den Gebieten des Vogtlands, des Erzgebirgskreises, der Landkreise Zwickau und Mittelsachsen sowie der Stadt Chemnitz gibt es für 18 EUR das SchülerFerien Ticket des VMS und des benachbarten VVV (Verkehrsverbund Vogtland). Das Ticket gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen. „Außerdem kann einmalig an einem beliebigen Ferientag zum Beispiel ein Ausflug mit der Fichtelbergbahn zum halben Preis gemacht werden“, sagt Dr. Neuhaus. „Mit der Drahtseilbahn Augustusburg sind sogar beliebige viele kostenfreie Fahrten während der Sommerferien möglich.“

Beide Tickets sind vom 30. Juni bis

12. August 2018 täglich gültig, das „FerienTicket Sachsen“ gilt nicht von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit zwischen 04:00 und 08:00 Uhr. Bei der Nutzung der Tickets muss außerdem die Kundenkarte eines Verkehrsverbundes oder der Schülerschein vorgezeigt werden. Weiterhin gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit.

Die FerienTickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr.

Informationen gibt es an der VMS-Info-Hotline unter 0371 40008-88 sowie im Internet unter www.vms.de.

Tourismusamt Waldenburg

Sommerferienprogramm im Naturalienkabinett Waldenburg

„In einer Stunde um die Welt“ – Eine Reise durch ferne Länder und Kulturen

Alle Weltenbummler aufgepasst! In den Sommerferien heißt es, Koffer packen und ins Museum kommen. Am **10. und 26. Juli 2018** können sich Groß & Klein auf eine Weltreise durchs Naturalienkabinett Waldenburg begeben. Dabei begegnen die Teilnehmer Menschen, Pflanzen, Tieren und kunstvoll gestalteten Gegenständen, die vom Leben in fernen Ländern sowie vom Reisen in früheren Zeiten berichten.

Im Anschluss daran haben an diesen beiden Tagen alle Kinder die Möglichkeit, mit den Museumspädagoginnen einen Fächer oder einen chinesischen Drachen zu gestalten und als Erinnerung mit nach Hause zu nehmen.

Für weitere Informationen steht Museumspädagogin Alexandra Thümmeler Telefon: 037608 22519 E-Mail: a.thuemmeler@waldenburg.de gern zur Verfügung.

August Horch Museum Zwickau

Sommerferienprogramm im August Horch Museum

Öffentliche Kinderführungen, Forscherkammer & Co.



Foto: Bert Harzer

Am 29. Juni 2018 ist für die sächsischen Schüler der letzte Tag dieses Schuljahres. Doch im August Horch Museum gibt es deswegen keine Pause. Hier heißt es für die kleinen Gäste wieder: Herzlich willkommen zur Zeitreise durch über 100 Jahre Automobilbau in Zwickau.

Am **30. Juni 2018** ist das im Zuge des „Zeugnisbelohnungstages“ zum stark reduzierten Eintrittspreis von 3 EUR möglich. Kinder von acht bis 12 Jahren haben außerdem am **6. und 20. Juli sowie am 3. August**

die Möglichkeit, für 4 EUR/Kind zzgl. Eintritt mit dem Museumspädagogen eine öffentliche Kinderführung von den Anfängen Horchs und Audi über die Automobilgeschichte der DDR bis hin zur VW-Produktion in Sachsen zu erleben. Mit vielen Anekdoten und Geschichten werden die Zeit und das Lebensgefühl rund um das Automobil erlebbar.

Beginn ist jeweils 14:00 Uhr. Die Führung ist auf 20 Kinder begrenzt. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

Eltern, die ihre Kinder begleiten, zahlen nur den Eintritt und werden gebeten, den Kindern den Vorrang zu geben. Hortgruppen stehen nach Voranmeldung Projekttag oder die Forscherkammer für aufgeweckte Erlebnisse zur Verfügung. Und für alle Kinder, die allein mit Eltern oder Großeltern im Museum unterwegs sind, gibt es ja seit Kurzem das Mitmach-Buch/einen Kindermuseumsführer, der gnadenlos auf alle für die jüngeren interessanten Stationen aufmerksam macht und für bleibende Erinnerungen sorgt.

Veranstaltungstipps

Glauchauer Sommerträume

Spiel, Spaß und Bühnenprogramme

Vom **29. Juni bis zum 1. Juli 2018** findet das Stadtfest in Glauchau statt. Unter dem Motto „Glauchauer Sommerträume“ gibt es in Glauchau auf dem Markt, in den Schlosshöfen, auf der Leipziger Straße und am Nicolaiplatz unter anderem Spiel und Spaß für die ganze Familie, Bühnenprogramme, Rock im Schloss, City Beach und Irish Folk zu erleben. Mit dabei sind u. a. The Rattles, Silke und Dirk Spielberg, Chris Andrews, Tacctart Lena-Nena, Foolproof Band und die Meeta-Girls. Weitere Informationen unter: www.glauchau.de

Öffentliche Stadtführungen in Zwickau

Nachtwächterrundgang

Den Geschichten aus alter Zeit lauschen und Interessantes über den verachteten und gefährlichen Beruf des Nachtwächters erfahren können die Teilnehmer beim Nachtwächterrundgang durch die Stadt Zwickau. Die nächste Führung findet am **29. Juni 2018 um 21:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist die Tourist Information in Zwickau. Die Kosten betragen 6 EUR pro Person.

Auf Luthers Spuren mit Katharina von Bora

Auf den Spuren von Luther „begegnen“ die Teilnehmer gemeinsam mit „Katharina von Bora“ u. a. auch Martin und Niklas Römer und Caroline Neuber. Die Teilnehmer wandeln mit „Katharina von Bora“ im historischen Gewand auf Luthers Spuren durch Zwickau. Die nächste Führung findet am **30. Juni 2018 um 14:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist die Tourist Information in Zwickau. Die Kosten betragen 6 EUR pro Person.

„Swingin' SAXONIA“

Internationales BigBand-Festival in Hohenstein-Ernstthal



Foto: SAXONIADE e.V.

Bereits zum zehnten Mal treffen sich Big Bands und Combos zum Internationalen BigBand-Festival „Swingin' SAXONIA“ vom **30. Juni bis 1. Juli 2018** im Schützenhaus in Hohenstein-Ernstthal.

In diesem Jahr sind mit acht teilnehmenden Big Bands und Combos erneut wieder über 150 Instrumentalisten live zu erleben. Alle teilnehmenden Bands spielen zum „Big-Band-Spektakel“ am **30. Juni 2018** im Schützenhaus Hohenstein-Ernstthal non stop von **19:00 Uhr bis Mitternacht** zum Tanz das Beste, was traditioneller Swing, Jazz und Popmusik bisher hervorbrachten. Die Festivalidee besteht darin, sowohl jungen Musikern bzw. Bands als auch der Vielzahl von Musikern, die bereits zu den reiferen Jahrgängen zählen, ein Podium zu bieten sowie Bühne und Prüfstein für ihre Leistung zu sein.

Bei dem vom SAXONIADE e.V. Hohenstein-Ernstthal veranstalteten Festival geht es nicht allein um den Spaß und die Freude beim Musizieren, sondern das Besondere besteht darin, dass sich die Bands durch Wertungsspiele am **30. Juni und 1. Juli 2018 von 10:00 bis 14:00 Uhr** vor einer kompetenten Jury untereinander in einem Leistungsvergleich befinden. Die Bestplatzierten des Festivals präsentieren sich noch einmal am **1. Juli 2018, 17:00 Uhr** im Konzert der Preisträger.

Durch die finanziellen Unterstützungen durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau, die Stadt Hohenstein-Ernstthal, die Sparkasse Chemnitz, den Landkreis Zwickau und Elli Spirelli – MF Speisenservice GmbH ist es auch dieses Jahr wieder möglich, dieses Highlight zu veranstalten. Karten zu den Veranstaltungen gibt es im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen, auch als Kombiticket beim SAXONIADE e.V., Schulstraße 7 in 09337 Hohenstein-Ernstthal oder bei der Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal.

Veranstungstipps

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Veranstaltungen im Juli



Foto: Deutsches
Landwirtschaftsmuseum Schloss
Blankenhain

Unter dem Motto „Von Schiefertafel bis Griffelstift“ findet am **1. Juli 2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr** eine Sonderführung mit Schulstunden in der Alten Dorfschule statt.

Am **15. Juli 2018 um 14:00 Uhr** lädt das Museum zu einer Führung zum Thema „Wohnturm, Wasserschloss und Gutswirtschaft“ ein.

Am **22. Juli 2018** können die Besucher um **14:00 Uhr** unter der Thematik „Mägde, Knechte, Tagelöhner“ Interessantes zum Leben des Gesindes, der Land- und Wanderarbeiter erfahren.

Feriensonderführungen finden am **4. Juli und 18. Juli 2018** in der Zeit von **10:00 bis 11:00 Uhr sowie 13:30 bis 14:30 Uhr** in der Alten Dorfschule sowie von **11:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 15:30 Uhr** in der Bockwindmühle statt.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain ist täglich, jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

13. Handwerker- und Töpfermarkt

55 Töpfer und Kunsthandwerker auf der Burg Schönfels



Foto: Peggy Nothnagel

Am **7. und 8. Juli 2018** kommen wieder 55 Töpfer und Kunsthandwerker aus ganz Deutschland auf das Gelände der Burg Schönfels, um ihre selbst hergestellten Arbeiten zu präsentieren. Von Gebrauchsgeschirr wie Tassen, Teller, Kannen – auf der Töpferscheibe gedreht – über Gartenkeramik bis hin zu ausgefallenen Kunstobjekten ist dabei alles zu finden. Verschiedene Brenntechniken und Glasuren zeigen den Besuchern die große Vielfalt der Töpferei, im Elektroofen gebrannt, Holz- und Salzbrand bis hin zu RAKU-Keramik, einer alten japanischen Brenntechnik. Der tschechische Töpfer Michal Plihal führt diese alte Brenntechnik live vor. Liebhaber von selten gewordenem Kunsthandwerk können beim Korbflechter, Textilgestalter, Kerzenzieher, Glasgestalter, Drechsler, Holzspielzeugmacher, Metallgestalter, Lederwerkstatt und Filzer noch alte Gewerke bestaunen und zuschauen, wie Körbe geflochten werden, an der Töpferscheibe gedreht und an der Drechselbank gearbeitet wird. Erwartet wird auch Karl Dommel aus Bechhofen, einer der letzten Pinselmacher Deutschlands. Ein Kreativzelt für Kinder lädt zum Mitmachen ein.

Der große Kunsthandwerkermarkt ist an **beiden Tagen von 10:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Der Eintritt ist frei. Das Museum Burg Schönfels ist an diesem Wochenende von **10:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet.

Stauseefest mit Neptuntaufe

Das beliebte Fest für die ganze Familie

Viele Attraktionen, Wettkämpfe und ein buntes Programm, zum Beispiel Zielspritzen mit der Feuerwehr, Bierkastenklettern, Trampolin, Show und Familientanz u. v. m. warten am **21. Juli 2018 ab 13:00 Uhr** am Stausee Oberwald auf die Gäste. Auch in diesem Jahr können sich die Besucher wieder sportlich betätigen. Auf der 64 Meter langen Wasserrutsche wird das alljährliche Wetrutschen ausgetragen. Der Start erfolgt unmittelbar nachdem Neptun mit seinem Gefolge das Gelände erobert hat. Das wird wohl gegen **15:00 Uhr** sein. Die Tauchschiule „Sachsenluft“ ermöglicht einen Tauchgang und vielleicht macht der eine oder andere Gast den Fang seines Lebens zum Schnupperangeln, organisiert vom Angelverband Südwestsachsen Mulde/Elster e. V. Das Feuerwerk über dem See bildet den Abschluss des Festes.

Am **22. Juli 2018 ab 14:00 Uhr** findet das 24. Oberwaldschwimmen um das „Blaue Band“ über eine Distanz von 3 000 Metern statt.

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

„Die kleine Hexe“

Naturbühne Trebgast präsentiert Theaterstück für die ganze Familie

Ein Theaterabenteuer für die ganze Familie voller spielerischer Fantasie, Spannung und Spaß erwartet die Besucher am **Sonntag, dem 8. Juli 2018 um 15:00 Uhr** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain.

Das Ensemble der Naturbühne Trebgast e. V. aus dem Partnerlandkreis Kulmbach präsentiert „Die kleine Hexe“ – ein Kinderstück nach der gleichnamigen Geschichte von Otfried Preußler unter der Regie von Rainer Streng.

Karten zum Preis von 6 EUR/Kinder, 10 EUR/Erwachsene sind im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in



Foto: Naturbühne Trebgast e. V.

- Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
 - Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 und
 - Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
 - Werdau, Königswalder Straße 18
 - Zwickau, Werdauer Straße 62
- erhältlich.

Platzreservierungen können am Spielort nicht vorgenommen werden. Mit den erworbenen Eintrittskarten kann am Spieltag von **09:00 bis 18:00 Uhr** auch das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain besichtigt werden.

Miteinander – Nicht gegeneinander

Verkehrssicherheitstag
Sachsenring

Sonntag | 19. August 2018 | 10–17 Uhr

Kostenloser Pendelbus Bahnhof Hohenstein-Ernstthal – Festgelände Sachsenring



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

